



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6379/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	21.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2018

Titel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 "Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - nördliches Gaswerksgelände

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlagen 1 und 2 beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 01.08.2018) gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ wird in der Fassung vom 01.08.2018 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen [nein] €

-auszahlungen [nein] €

Auswirkung Folgejahre: **[nein]** €

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Neuordnung der ursprünglich für die Feuerwache vorgesehene Gemeinbedarfsfläche zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einkofferung der aufgrund der früheren Nutzung als Gaswerk belasteten Fläche, die Herstellung einer Stellplatzanlage und die Herstellung einer öffentlichen Grünanlage zu schaffen. Die Nutzung des Gebäudes Brandenburger Straße 13 durch die „Luckenwalder Tafel“ soll gesichert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung gebilligt, die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 18. September 2017. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 25. Oktober 2017 ihre Stellungnahmen an die Stadt Luckenwalde einreichen. Die amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 16.05.2018. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 05.07.2018 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.05.2018 über die öffentliche Auslegung informiert. Die Unterlagen wurden gleichzeitig unter der Adresse <https://www.luckenwalde.de/index.php?NavID=2625.318&La=1> in das Internet eingestellt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Stellungnahme der Bürger führten lediglich zu redaktionellen Änderungen des Bebauungsplanes.

Durch die Änderungen im Bebauungsplan werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

- Der Baumbestand in der Planunterlage wurde vervollständigt
- Die textliche Festsetzung Nr. 4.1 wurde redaktionell korrigiert.
- Zum Schutz der zwischenzeitlich entdeckten Zauneidechsenpopulation wurden Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Begründung wurde insbesondere in den Abschnitten „Boden und Grundwasser“ und „Immissionsschutz“ grundlegend überarbeitet.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan bereitet investive Maßnahmen der Stadt Luckenwalde vor, hat selbst aber keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Luckenwalde.

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 2: Auswertung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes Stand 01.08.2018

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan Stand 01.08.2018